

Entwurf: Bescheid über die Eintragung in die Denkmalliste

Das Gebäude Walder Straße 19 auf dem Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 59, Flurstück 738 in 40724 Hilden wurde am unter laufender Nummer 61 in Teil A der Denkmalliste der Stadt Hilden eingetragen. Der beigelegte Auszug ist Bestandteil dieses Bescheides.

Begründung:

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat am 14.09.2005 festgestellt, dass das o.a. Objekt ein Denkmal im Sinne des § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG) vom 11.03.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001, ist und die Eintragung in die Denkmalschutzliste, die von mir zu führen ist, beantragt.

Nach § 1 des DSchG sind Denkmäler u.a. zu schützen und zu pflegen. § 2 Abs. 1 DSchG definiert Denkmäler als Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Weiter wird ausgeführt, dass ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend u.a. für Städte und Siedlungen sind und für die Erhaltung und Nutzung z.B. städtebauliche Gründe vorliegen. § 2 Abs. 2 DSchG ergänzt diese Definition, in dem festgelegt wird, dass Baudenkmäler Denkmäler sind, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat durch Gutachten vom 21.09.2005 festgestellt, dass die o.a. Voraussetzungen erfüllt sind.

Hierüber wurden Sie mit Schreiben vom 06.10.2005 informiert und konnten im Rahmen der Anhörung nach §28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW eine Stellungnahme abgeben, insbesondere Gründe, die gegen eine Unterschutzstellung sprechen, vorbringen.

Daraufhin hat sich Ihr Anwalt fristgerecht mit mir in Verbindung gesetzt und um einen Termin zur Erörterung der geplanten Eintragung in die Denkmalliste gebeten.

Dieses Gespräch fand am 06.12.2005 in meinem Hause statt.

Bei dem Gespräch wurden die Tatbestandsvoraussetzungen zur Begründung des Denkmalwertes erläutert. Anhand von Fotos konnte überzeugend die hohe Originalsubstanz des Gebäudes Walder Straße 19 und seine außergewöhnlich gut erhaltene historische Ausstattung dargestellt werden.

Es wurden von Ihnen und von Ihrem Anwalt keine Gründe vorgebracht, die gegen eine Unterschutzstellung sprechen.

Das Villengebäude Walder Straße 19 ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Städte. Für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche und städtebauliche Gründe vor. Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein ungewöhnlich gut erhaltenes Jugendstilgebäude und damit um ein Zeugnis einer sehr kurzen Epoche der Architekturgeschichte.

In dem Wohnhaus Walder Straße 19 ist die Innenausstattung noch außergewöhnlich original erhalten. Dazu gehören die Eingangstür, einige Fußböden, die Stuckdecken, das Treppenhaus, die Zimmertüren, einige Heizkörper, die Raumaufteilung usw.

Bemerkenswert sind darüber hinaus die Fenster und Türen aus der Erbauungszeit, wozu einige bleiverglaste Dekorfenster und -türen gehören. Besonders erwähnenswert ist die aufwendige Gestaltung des rückwärtigen Wintergartens mit zahlreichen bleiverglasten Dekorfenstern.

Der Baustil des Jugendstils hat berühmte Zeugnisse hinterlassen, von denen im Raum Niederberg nur noch vereinzelte Bauwerke erhalten sind. Dem Objekt kommt damit für Hilden besondere Beachtung zu. Seine Bedeutung ist bereits vor vielen Jahren durch seine Einbeziehung in einen Denkmalbereich gewürdigt worden.

Stadt Hilden

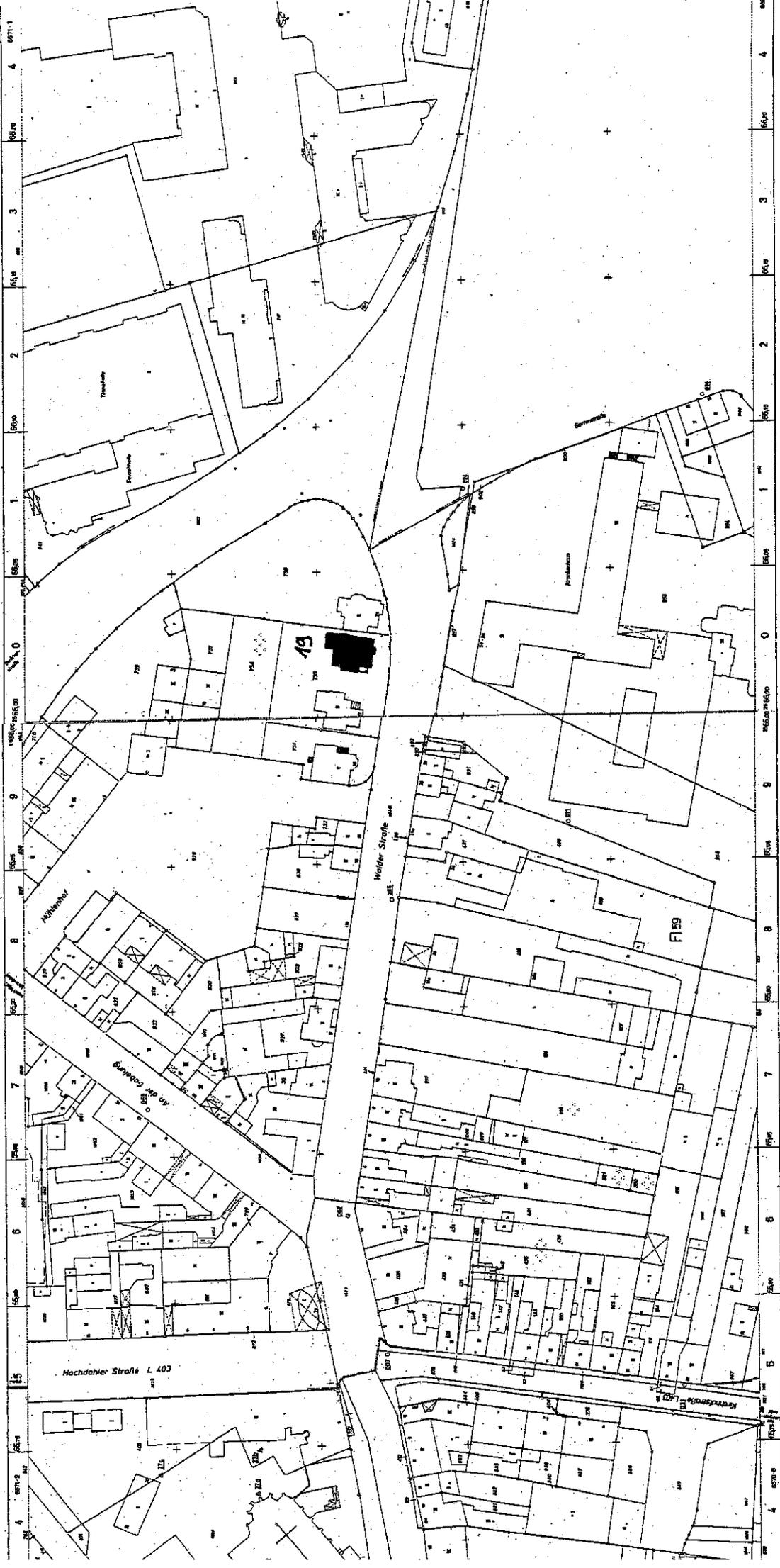
Untere Denkmalbehörde

x	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	Bewegliches Denkmal	Denkmalbereich	Lfd. Nr. 61
---	------------	----------------------------	------------------------	----------------	----------------

Kurzbezeichnung des Denkmals	Walder Straße 19	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals	Walder Straße 19, Hilden, Gemarkung Hilden, Flur 59, Flurstück 738	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Villengebäude Walder Straße 19 ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Städte. Für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, insbesondere architekturgeschichtliche und städtebauliche Gründe vor. Bei dem Wohnhaus handelt es sich um ein ungewöhnlich gut erhaltenes Jugendstilgebäude und damit um ein Zeugnis einer sehr kurzen Epoche der Architekturgeschichte.</p> <p>In dem Wohnhaus Walder Straße 19 ist die Innenausstattung noch außergewöhnlich original erhalten. Dazu gehören die Eingangstür, einige Fußböden, die Stuckdecken, das Treppenhaus, die Zimmertüren, einige Heizkörper, die Raumaufteilung usw.</p> <p>Bemerkenswert sind darüber hinaus die Fenster und Türen aus der Erbauungszeit, wozu einige bleiverglaste Dekorfenster und -türen gehören. Besonders erwähnenswert ist die aufwendige Gestaltung des rückwärtigen Wintergartens mit zahlreichen bleiverglasten Dekorfenstern.</p> <p>Der Baustil des Jugendstils hat berühmte Zeugnisse hinterlassen, von denen im Raum Niederberg nur noch vereinzelte Bauwerke erhalten sind. Dem Objekt kommt damit für Hilden besondere Beachtung zu. Seine Bedeutung ist bereits vor vielen Jahren durch seine Einbeziehung in einen Denkmalbereich gewürdigt worden.</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift
Fortschreibung		
Löschung		

165A-00

Flurkarte



6670 · 7

1:500
Kraus, Neumann
Kartenverlag

19
10
10
10
10
10
10
10
10
10

19
10
10
10
10
10
10
10
10
10

1:500
Kraus, Neumann
Kartenverlag

6670 Hildesheim







